



Kooperation stärken: Netzwerktagung für Jugendämter und Gesundheitsämter

10.09.2019, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Forenphasen: 14.15 Uhr und 15.15 Uhr

„Fallclearingstelle Schule, Jugendhilfe, Gesundheitshilfe – Interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Beratung komplexer Problemlagen von Schülerinnen und Schülern in Münster“

Felix Zimmer, Jugendamt der Stadt Münster

Heike Nees, Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Schülerinnen und Schüler mit komplexen emotionalen und sozialen Problemlagen stellen inklusiv ausgerichtete Schulsysteme und das sie umgebene Unterstützungssystem immer wieder vor eine große Herausforderung.

Durch schweres wiederholtes Fehlverhalten, nachhaltige gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Ausreizung der zur Verfügung stehenden Ordnungsmaßnahmen der Schule kann sich die Frage eines zeitweiligen oder länger dauernden Unterrichtsausschlusses stellen. Hier ist eine gemeinsame koordinierte Vorgehensweise mit einem multiprofessionell ausgerichteten Blick von größter Wichtigkeit.

An dieser Stelle greift in Münster die „Fallclearingstelle Schule – Jugendhilfe – Gesundheitshilfe“. Das mit Fachkräften aus den kommunalen Einrichtungen der Jugend- und Gesundheitshilfe, der Schulpsychologie und des Schulträgers sowie Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht besetzte Beratungsgremium bietet für alle Schulformen regelmäßige Sitzungstermine an, für die sowohl Schulen aller Schulformen als auch der kommunale Soziale Dienst anonyme „Beratungsfälle“ anmelden können.

Im Beratungsprozess werden pädagogische, jugendhilferechtliche, psychologische, schulrechtliche, medizinische und ordnungsrechtliche Fragestellungen unter Berücksichtigung der regionalen Hilfestrukturen zur Entwicklung möglicher Lösungswege thematisiert. Die getroffenen individuellen und passgenauen Entscheidungen sind Handlungsempfehlungen für die jeweils beteiligten Institutionen und als deren Selbstverpflichtung zu betrachten.



Das Gremium der Fallclearingstelle berät darüber hinaus im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zur Schule an der Beckstraße – einem schulischen Lernort der besonderen Art (vgl. § 132 Abs.3 SchulG NRW) für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (§ 15 AOSF). Schülerinnen und Schüler werden an diesem Lernort zeitlich befristet unterrichtet und gefördert mit dem Ziel, sie in Abstimmung mit ihrer Schule auf die baldige Rückkehr vorzubereiten. Die Kinder und Jugendlichen bleiben Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule.

Das Angebot der Fallclearingstelle mit seinen klaren Verfahrenswegen, Beratungsabläufen und verbindlichen Handlungsempfehlungen führt bei den Schulen in Münster zu einer deutlich höheren Handlungssicherheit bei entsprechenden Herausforderungen und unterstützt sie dabei, stringente Verfahrens- und Handlungsabläufe zu etablieren. Die gute Vernetzung der städtischen Strukturen mit bedarfsangepassten regelmäßigen Kontakten zu weiteren nicht kommunalen Akteuren hilft dabei aus dem gut ausgebauten multiprofessionellen Angebot in der Stadt, das für die Schülerinnen und Schüler bestmögliche Unterstützungssetting zu etablieren und unkoordinierte Doppelangebote zu vermeiden.